

Nr. 1

13. Januar 2017

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Aktuelles zur Multifunktionsarena

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße
 - Bebauungsplan GIS653 Wohnanlage Kilianipark
 - Anhörung zur Fortschreibung Einzelhandelskonzept
- > Allgemeinverfügung zur Geflügelpest

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Auf Luthers Spuren durch Erfurt

Seite 12 bis 14

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Fahrradfrühling, Autofrühling
- > Änderung im Hausnummernbestand

Seite 15 bis 20

- > Goldener Spatz sucht Kinderjury
- > Restcent-Aktion unterstützt Hilfsprojekte
- > Gingko-Bäume als Sinnbilder der Zukunft
- > KoWo blickt auf 2016 zurück



Von der Idee bis zum Ergebnis: das Steigerwaldstadion auf dem Weg zur modernen Multifunktionsarena.

Arena-Anpfiff mit Borussia Dortmund

Der Erstligist kommt zur sportlichen Eröffnung des neuen Steigerwaldstadions

Im Fußball gibt es oftmals Verlängerungen. Aber auch sie enden mit einem Abpfiff und einem Ergebnis. Am Ende einer nicht geplanten Verlängerung steht nun ein Anpfiff bevor: Der Anpfiff zum Freundschaftsspiel des FC Rot-Weiß Erfurt gegen den Erstligisten Borussia Dortmund. Mit dieser Partie soll nunmehr am 22. Januar – nach dem kulturellen Pre-Opening im Juni mit dem Grönemeyer-Konzert – auch eine sportliche Eröffnung folgen.

In den vergangenen zwei Jahren ist im Süden Erfurts eine moderne Arena entstanden, die künftig Veranstaltungsort für Kongresse, Tagungen, Konzerte und Sportevents sein wird. „Der Umbau unseres alten Steigerwaldstadions ist nicht ohne Komplikationen verlaufen, die teilweise sehr kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert wurden“, resümiert Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Dass ein 40-Millionen-Projekt nicht ohne Höhen und Tiefen verlaufe und auch Unvorhersehbares mit sich bringe, sei nichts Ungewöhnliches. „Am Ende zählt doch das Ergebnis: Erfurt ist um eine Attraktion reicher und darauf können wir gemeinsam stolz sein“, so Bausewein weiter.

Was zwischen Mozartallee und Arnstädter Straße seit dem Abrissbeginn am 5. Januar 2015 entstanden ist, werden die rund 18.000 Fußballfans und interessier-

ten Gäste beim Spiel gegen Dortmund aus nächster Nähe betrachten können. „Wir spielen vor ausverkauftem Haus. Nach der Absage des Spiels gegen Mainz im August freut es uns umso mehr, dass es uns mit dem BVB gelungen ist, eine deutsche Topmannschaft zu verpflichten“, so Rolf Rombach, der Präsident des FC Rot-Weiß Erfurt.

Um das sportliche Programm des Tages abzurunden, werden sich vor dem Anpfiff 47 Erfurter Sportvereine auf einer Stadionrunde präsentieren. Nach einer kurzen Talkrunde mit Vertretern aus Politik und Sport werden Oberbürgermeister Andreas Bausewein und RWE-Präsident Rolf Rombach mit dem Ehrenanstoß sowohl das Spiel als auch die Arena sportlich eröffnen. Derweil beginnen die Vorbereitungen für einen Tag der offenen Tür im alten, neuen Steigerwaldstadion. „Wir möchten gern allen Erfurterinnen und Erfurtern sowie Gästen unserer Stadt die Möglichkeit geben, sich die Arena anzuschauen und dabei auch einmal einen Blick hinter die Kulissen zu werfen“, kündigt Bausewein an. „Wir planen für das Frühjahr ein buntes Familienfest. Sobald Einzelheiten dazu feststehen, werden wir darüber informieren.“

Restkarten zum Spiel im Stehplatzbereich erhältlich unter rot-weiss-erfurt.de

Jahresrückblick in Bildern

Zum Neujahrsempfang begrüßt Oberbürgermeister Andreas Bausewein nicht nur zahlreich geladene Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Vereine und Verbände sowie Ehrengäste im Festsaal des Erfurter Rathauses, im Rahmen des Empfangs wird auch traditionell ein filmischer Jahresrückblick präsentiert. Der rund 20-minütige Film fasst Schlaglichter des vergangenen Jahres zusammen: Darunter wichtige Bauvorhaben wie die Multifunktionsarena und den Neubau der Rathausbrücken, den Themenkomplex Flüchtlinge, die Bürgerdialoge zur Buga 2021, sportliche und kulturelle Höhepunkte sowie weitere Termine des Jahres 2016. Ab dem 1. Februar wird der Film in der Online-Mediathek der Stadt abrufbar sein.

www.erfurt.de/multimedia

Auf Luthers Spuren durch Erfurt:

Die Stadt war Schauplatz bedeutender Ereignisse

Erfurt feiert 2017 das Reformationsjubiläum mit einem umfangreichen Programm. Dass Erfurt Schauplatz bedeutender Ereignisse war, die den Verlauf und damit die epochale Entwicklung der Reformation erst ermöglichten, belegen die noch heute sichtbaren städtischen Zeugnisse. Das gesamte Jahr 2017 wird im Zeichen der Reformation stehen und zu Konzerten, Ausstellungen, Führungen, Vorträgen einladen, über die regelmäßig im Amtsblatt berichtet wird. Gastgeber sind die Erfurter Kunst- und Geschichtsmuseen mit herausragenden Themen, Ideen und Projekten.

Den Auftakt markierten die Geschichtsmuseen bereits Ende Oktober mit der Ausstellung „Leben nach Luther. Eine Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses“ (bis 14.02.2017 in der Michaeliskirche).

Das Angermuseum präsentiert ab 25. März mit der Exposition „Cranach vor und nach der Reformation“ selten gesehene Bilder von Lukas Cranach d. Ä. und seiner Werkstatt aus Privatbesitz, die stilistische und motivische Wandlungen verdeutlichen.

Mit der Schau „19/17/83. Memoria Lutheri Erfordensis. Erfurter Lutherbilder im Wandel“ (08.04.-05.06.2017) widmet sich das Angermuseum den Wandlungen des



Carl Fingel, „Ein feste Burg ist unser Gott“, 19. Jahrhundert, farbige Pinselzeichnung, Papierschnitt, dreidimensional, Angermuseum Erfurt

Gedenkens an Luther und die Reformation vom 16. Jh. bis in die Gegenwart.

In seiner Ausstellung „Luthers Stein in Schmalkalden und andere Merkwürdigkeiten der deutschen Geschichte“ (09.07.-03.09.2017, Angermuseum) spinnt der in Schmalkalden lebende Künstler Harald Reiner Gratz die Fäden der Legenden um Luther weiter und verknüpft sie in Gemälden und Zeichnungen mit seinen ganz persönlichen Visionen zur deutschen Geistesgeschichte.

Ausklingen wird das Reformationsjubiläum mit der Sonderausstellung „Barfuß ins Himmelreich. Martin Luther und die Bettelorden in Erfurt“ (18.05. – 12.11.2017, Stadtmuseum). Anhand hochwertiger Objekte sowie dezent inszenierungen zeigt die Exposition die Wandlungen des Mönchsideals vom Hochmittelalter bis zur Klosterzeit Luthers und die Bedeutung der Bettelorden für die Stadtgesellschaft Erfurts. Eine Wegmarke greift die Merkmale der drei Bettelordenskirchen im Erfurter Stadtraum auf und verweist auf die erhaltenen authentischen Orte der Reformation.

Parallel zeigt der Erinnerungsort Topf & Söhne „Unter uns Pastorentöchtern“ (19.05. – 31.10.2017). Die Ausstellung lässt acht heute in Erfurt und der Region tätige Frauen zu Wort kommen.

Wer auf Luthers Spuren in Erfurt wandeln will, ist als Gast jederzeit willkommen.

➔ www.erfurt.de/ef116752

„Luther – News“ gibt es als RSS-Feed unter

➔ www.erfurt.de/ef107430



Harald Reiner Gratz, Der Schwur, 2016, Öl auf Leinwand
Foto: Ines Ulbrich, Schmalkalden

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Neue Öffnungszeiten im Bürgeramt (ab 01.01.2017) Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 15. April und 3. Juni 2017.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

An alle Einwohner der Ortsteile Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Stotternheim, Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt Änderung der Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 15.11.2016

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt folgende

Allgemeinverfügung

- Die Aufstallpflicht für die Ortsteile Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt wird aufgehoben.
- Die bisherige Nummer 1 der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 i. d. Fassung der Änderung vom 21.11.2016 wird wie folgt geändert: Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel in den nachfolgend aufgeführten Gebieten halten, haben das Geflügel aufzustellen.
 - Ortsteil Kühnhausen
 - Ortsteil Sulzer Siedlung
 - Ortsteil Stotternheim
 Die genaue Begrenzung ist den farbigen Markierungen in der Kartendarstellung der Anlage zu entnehmen. Die Kartendarstellung ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
- Die sofortige Vollziehung der in der Nummer 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung wird am Dienstag, dem 03.01.2017 wirksam.
- Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

Aufgrund der bundesweit sich verschärfenden Situation durch zahlreiche weitere HPAIV H5N8 Fälle bei Wildvögeln in acht Bundesländern sowie in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auch in Hausgeflügelbeständen (220 HPAIV H5N8 Fälle Stand: 18.11.2016, 9:00 Uhr; 8 Bundesländer, 25 Landkreise betroffen) waren weitere Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Aufgrund des Erlasses des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 18.11.2016 waren daher in Regionen mit Geflügelhaltungen mit Bestandsgrößen ab 1.000 Stück Geflügel in einem Radius von 3 km die Aufstallung von Geflügel nach § 13 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung anzuordnen. Der Landkreis Gotha hatte für einen Betrieb in der Gemeinde Gamstädt eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Der dort um den Betrieb gezogene Radius von 3 km erfasst auch die drei Ortsteile Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt der Stadt Erfurt. Dies machte eine Anpassung der bestehenden Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 erforderlich.

Mit der Schlachtung des in vorgenannten Betrieb gehaltenen Geflügels ist der Grund für die Stallpflicht in den drei Ortsteilen Frienstedt, Ermstedt und Gottstedt weggefallen. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist dementsprechend anzupassen.

Im Übrigen wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 15. November 2016 verwiesen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 VwGO:

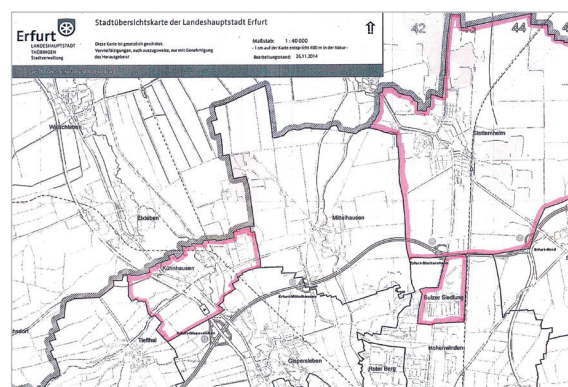
Die sofortige Vollziehung der Maßnahme in der Nummer 1 des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Feststellung der Seuche gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

(Siegel)

Im Auftrag
Dr. Kreis



Aufgrund eines technischen Gestaltungsfehlers wird folgende Verordnung nochmals veröffentlicht:

Verordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Katzenschutzverordnung) vom 13.10.2016

Aufgrund des § 13b Satz 1 bis 3 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 13 des Gesetzes

vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), in Verbindung mit § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes und zur Regelung des damit verbundenen Mehrbelastungsausgleichs vom 15. Juni 2016 (GVBl. S. 251) erlässt die Landeshauptstadt Erfurt folgende Verordnung:

§ 1 Regelungszweck; Geltungsbereich; Zuständigkeit

- Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes zurückzuführen sind.
- Diese Verordnung gilt in den in der Anlage zu dieser Verordnung ausgewiesenen Gebieten (Schutzgebiete).
- Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist die Stadtverwaltung Erfurt als untere Tier-schutzbehörde vertreten durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
- Haltungsperson,
 - wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
 - wer Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt,
- gehaltene Katze eine Katze, die von einer Haltungsperson gehalten wird,
- freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einer Haltungsperson gehalten wird,
- Freigängerkatze eine gehaltene Katze, die im Schutzgebiet außerhalb von Wohnräumen und geschlossenen Haltungsanlagen wie Zwingern unkontrolliert freien Auslauf hat,
- fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht nachweislich durch einen chirurgischen Eingriff oder eine Maßnahme nach § 3 Abs. 3 dieser Verordnung dauerhaft unfruchtbar gemacht worden ist.

§ 3 Pflichten der Haltungsperson

- Eine Haltungsperson, die Katzen im Schutzgebiet hält und ihnen dort unkontrollierten Auslauf gewährt, hat zuvor sicherzustellen, dass diese nicht oder nicht mehr fortpflanzungsfähig, gemäß § 4 Abs. 1 gekennzeichnet und gemäß § 4 Abs. 2 registriert worden sind.
- Der Nachweis, dass eine Katze im Alter von mehr als fünf Monaten nicht fortpflanzungsfähig ist, erfolgt durch die von einem Tierarzt ausgestellte Bescheinigung über Zeitpunkt und die Art des chirurgischen Eingriffs oder der Methode nach Absatz 3. Bei Katzen, die vor Inkrafttreten oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung einem solchen Eingriff unterzogen wurden, kann die Bestätigung des Eingriffs durch einen Tierarzt nach Inaugenscheinnahme der Katze an die Stelle des Nachweises nach Satz 1 treten. Die Bescheinigung muss darüber hinaus beinhalten, welche Trans-

(Fortsetzung von Seite 3)

pondernummer durch den Tierarzt zur Identifizierung der Katze ausgelesen wurde. Die Haltungsperson hat diesen Nachweis auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(3) Eine dem chirurgischen Eingriff gleichwertige Methode der Unfruchtbarmachung kann durch die zuständige Behörde auf Antrag anerkannt werden, wenn diese nach dem Stand der Wissenschaft ebenso dauerhaft und sicher ist.

(4) Die Haltungsperson hat der zuständigen Behörde auf Verlangen alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zum Katzenbestand zu erteilen.

(5) Alle gehaltenen Katzen sind von der Haltungsperson der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzuführen. Die Haltungsperson hat hierbei mitzuwirken und die Beauftragten der zuständigen Behörde zu unterstützen.

(6) Die Pflichten nach dieser Verordnung gelten unverzüglich im Falle des Zuzuges der Haltungsperson in das Schutzgebiet. Satz 1 gilt entsprechend für im Schutzgebiet wohnende Personen, die eine Katze in ihren Haushalt aufnehmen.

(7) Personen, die gehaltene Katzen im Schutzgebiet betreuen oder zu betreuen haben, sind während der Dauer des Betreuungsverhältnisses Haltungspersonen in Bezug auf die Pflichten nach den Absätzen 1, 4 und 5 gleichgestellt. Absatz 6 ist auf Personen nach Satz 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 4 Kennzeichnung und Registrierung

(1) Die Kennzeichnung hat eindeutig und dauerhaft mit einem elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard durch einen Tierarzt zu erfolgen.

(2) Die Registrierung muss die jederzeit eindeutige Zuordnung einer gehaltenen und gekennzeichneten Katze zu ihrer jeweiligen Haltungsperson ermöglichen.

(3) Die Registrierung erfolgt alternativ bei den privaten Haustier-Registern TASSO e. V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim oder Deutsches Haustierregister, In der Raste 10, 53129 Bonn (Registerstellen). Bei den Registerstellen werden das Geschlecht der Katze, die Nummer des Transponders sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erfasst.

(4) Die Registerstellen übermitteln der zuständigen Behörde auf Anfrage die nach Absatz 3 Satz 2 gespeicherten Daten zur Feststellung der Haltungsperson. Die zuständige Behörde darf diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verarbeiten.

§ 5 Befugnisse der zuständigen Behörde

(1) Katzen, derer die zuständige Behörde innerhalb eines Schutzgebiets habhaft wird, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson eingefangen und in Obhut genommen werden. Mit dem Einfangen der Katze können Dritte beauftragt werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Ist die Ermittlung der Haltungsperson innerhalb von zwei Arbeitstagen nicht möglich, so gilt die Katze als freilebend im Sinne dieser Verordnung.

(2) Ist die Haltungsperson einer Freigängerkatze, die entgegen § 3 Abs. 1 unkontrollierten Auslauf hat, ermittelt, ordnet die zuständige Behörde die zur Erfüllung der Anforderungen nach dieser Verordnung erforderlichen Maßnahmen an.

chen Maßnahmen an.

(3) Ein von der Haltungsperson abweichender Eigentümer hat die Maßnahmen nach den vorangegangenen Absätzen zu dulden.

§ 6 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die zuständige Behörde kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und unfruchtbar machen lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze eingefangen und in Obhut genommen werden. Die zuständige Behörde kann sich hierzu Dritter bedienen. Nach der Unfruchtbarmachung soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privatgeländes erforderlich, so hat der Eigentümer oder Pächter dies zu dulden und der zuständigen Behörde den Zugang zu ermöglichen.

§ 7 Überprüfung

Diese Verordnung wird im Abstand von längstens drei Jahren daraufhin überprüft, ob im Hinblick auf die mit ihr verbundenen Ziele zwischenzeitlich eine Aufhebung der Verordnung erfolgen kann oder Änderungen zur Verordnung erforderlich sind.

§ 8 Übergangsregelung

Die Pflichten nach § 3 Abs. 1 dieser Verordnung treten innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Verordnung, jedoch frühestens am 02.01.2017 in Kraft.

§ 9 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.10.2016

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage zu § 1 Absatz 2

Das Schutzgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1060/16

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Ankündigung zur Teileinziehung Teilbereich Gotthardtstraße

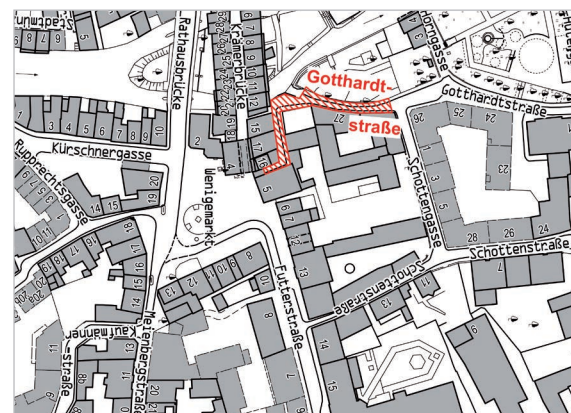
Genaue Fassung:

01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt die Gotthardtstraße im Teilbereich von Wenigemarkt bis Schottengasse

entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz für den allgemeinen Fahrzeugverkehr teileinzuziehen. Der bezeichnete Bereich wird auf die Benutzungsart Fußgängerbereich beschränkt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1060/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1100/16

der Sitzung des Stadtrates vom 14. Dezember 2016

Einfacher Bebauungsplan ALT609 „Barfüßerstraße / Taschengasse“, Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf

Genaue Fassung:

01 Für den Bereich Barfüßerstraße Ecke Taschengasse soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Taschengasse aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Entwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von Baufluchten
- Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Festsetzung einer Baumpflanzung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Altstadt (EFM101) gebietsbezogen konkretisiert werden.

02 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT609 „Barfüßerstraße/Taschengasse“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 22.09.2016 und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04 Der Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für

(Fortsetzung von Seite 4)

die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ALT609 Barfüßerstraße / Taschengasse wird eine Umlegung gemäß § 45 BauGB angeordnet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ALT609 „Barfüßerstraße/Taschengasse“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 23. Januar bis 24. Februar 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend unter

www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 01.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

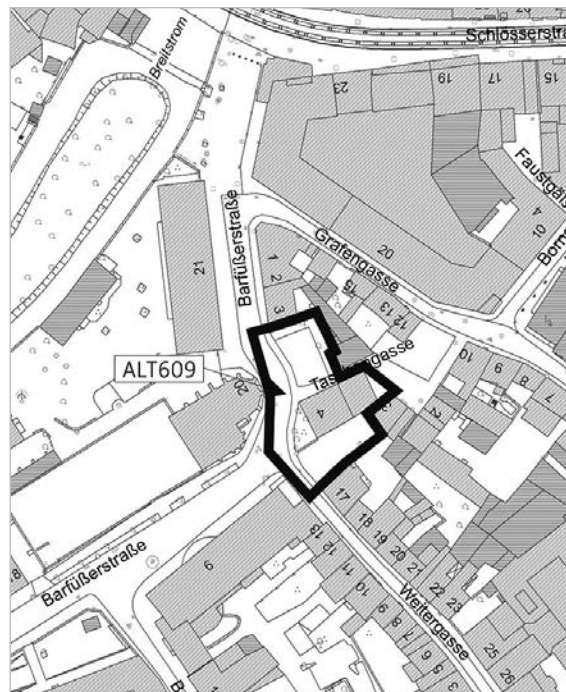
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1100/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1422/16
 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Dietendorfer Straße Nord in Frienstedt – Bestätigung der Entwurfsplanung

Genaue Fassung:

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den grundhaften Straßenbau des Komplexobjektes „Dietendorfer Straße Nord“ in Frienstedt wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1661/16
 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2017 bis 2024“ (Anlage 1).

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1662/16
 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Theater Erfurt und dem DNT Weimar

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Vereinbarung des Freistaates Thüringen, der Stadt Erfurt und der Stadt Weimar über die Verstetigung und Entwicklung der Kooperationen zwischen der Deutschen Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH - Staatstheater Thüringen und dem Theater Erfurt“ (Anlage).

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1683/16
 der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt: Anhörung der Verbände und Interessensgruppen

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt, Stand Oktober 2016, (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
- 02 In einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Fachausschüsse (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und Wirtschaftsförderung und Beteiligungen) sind die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen, die IHK, die Einzelhandelsverbände und weitere Interessenvertreter des örtlichen Einzelhandels anzuhören.
- 03 Der Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Nachbargemeinden ist Gelegenheit zur Stellungnahmen zu geben. Der Entwurf zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Erfurt, Stand Oktober 2016, ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Das Ergebnis der Abwägung ist vor der Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegt

vom 23. Januar bis 24. Februar 2017

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Fortsetzung von Seite 5)

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1713/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Wirtschaftsplan 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 06.09.2016, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1764/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Bestätigung der baulichen Vorzugslösung für die Ertüchtigung der Stützwand entlang der Gera Am Steinbach

Genauere Fassung:

Die bauliche Variante 3 (Spundwand) der Vorplanung des Vorhabens wird als Vorzugslösung für die weitere planerische Bearbeitung bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1774/16
der Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653 Wohnanlage am Kilianipark – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss / Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Genauere Fassung:

- 01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ (Beschluss-Nr. 1327/14 – Beschlusspunkte 01 und 02), beschlossen am 01.10.2014 und bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 20 am 31.10.2014, wird aufgehoben.
- 02 Dem geänderten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 27.07.2016 für das Vorhaben GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 03 Für den Bereich zwischen Zittauer Straße und Ulan-Bator-Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage Am Kilianipark“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:
Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 7, Flurstücke 224/14, 224/16, 224/17, 224/18, 224/19, 224/20, 224/21, 224/22, Teilfläche des Flurstücks 230 und Teilfläche des Flurstücks 729.
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Errichtung einer zeitgemäßen, barrierefreien Wohnanlage für unterschiedliche Altersgruppen
- Flächensparende Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
- Entwicklung eines experimentellen Beitrags zur Baukultur durch Herstellung einer städtebaulichen Synthese zwischen Großwohnsiedlung und den angrenzenden dörflichen Strukturen
- Umsetzung des Preisträgerentwurfes
- 04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
- 05 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ in seiner Fassung vom 23.11.2016 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden beschlossen.
- 06 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.
- 07 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS653 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 23. Januar bis 24. Februar 2017

im Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Gispersleben, Ringstraße 17

1. und 3. Montag, 15.00 - 17.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 03.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

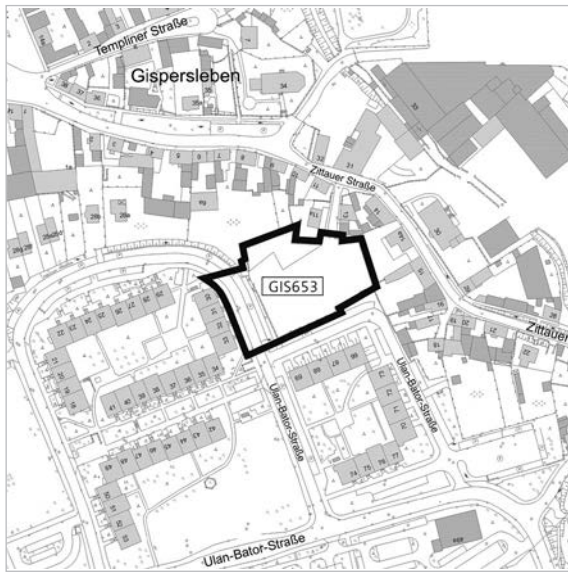
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1774/16

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1909/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2017 bis 2024

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e. V. für die Jahre 2017 bis 2024“ mit dem Inhalt, wie in der Anlage abgedruckt, abzuschließen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1958/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für diverse Ordnungsmaßnahmen auf der Zitadelle Petersberg

Genauere Fassung:

01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 300.000 EUR für diverse Ordnungsmaßnahmen (gemäß Anlage 1) auf der Zitadelle Petersberg wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

Anlage 1 der Drucksache 1958/16

Vorläufige Maßnahmenliste / Finanzierungsmodell Ordnungsmaßnahmen Zitadelle Petersberg 2017

Nr.	Vorhaben	Kosten EUR
1	Statische Ertüchtigung des Daches des Friedenslaboratoriums	85.000
2	Treppenanlage Bastion Johann	88.000
3	Diverse Ordnungsmaßnahmen im Zitadellenbereich u.a. Abbruch von Garagen	50.000
4	Weiterführung von Sicherungsmaßnahmen in den Minengängen	5.000
5	Weiterführung der Sanierung der Bastionsmauer Franz hinter dem Schießstand	72.000
Summe		300.000

Finanzierungsmodell diverse Ordnungsmaßnahmen auf dem Petersberg 2017

Gesamtkosten	300,0 TEUR
Städtebaufördermittel	300,0 TEUR
davon	
- Finanzhilfen Bund/Land 80%	240,0 TEUR
- Komplementärmittelanteil Stadt 20 %	60,0 TEUR
Einnahmen HH.Stelle 61500.17100	240,0 TEUR
Ausgaben HH.Stelle 61500.51100	300,0 TEUR

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1972/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021

Genauere Fassung:

- 01 Der in der Anlage 1 befindliche „Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Erfurt 2017 bis 2021“ wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1987/16
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 07.12.2016

Förderung des Sozialkaufhaus „Bummi-Kaufhaus“ der AWO AJS gGmbH im Jahr 2016

Genauere Fassung:

Die Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH i. H. v. 10.000 EUR wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2016 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, bestätigt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2080/16
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 01.12.2016

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung der Straße „Brühl“ in Stotternheim / Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 364.700 EUR für das Vorhaben Neugestaltung „Brühl“ in Stotternheim wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Klärung, zugestimmt.
- 02 Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Straße „Brühl“ in Stotternheim (Anlage 1-4) wird zugestimmt. Sie wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben. Sollten sich aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlieger) wesentliche Änderungen ergeben, ist diese Lösung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2188/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Änderung der Gesellschaftsverträge für Unternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe

Genauere Fassung:

- 01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwirtschaft GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der TUS Thüringer UmweltService GmbH gemäß Anlage 2 wird beschlossen.
- 03 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Bäder GmbH gemäß Anlage 3 wird beschlossen.
- 04 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der GWA Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH SWE gemäß Anlage 4 wird beschlossen.
- 05 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der ThüWa ThüringenWasser GmbH gemäß Anlage 5 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2195/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH

Genauere Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gemeinnützige GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2386/16
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2016

Änderung stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“

Genauere Fassung:

01 Im Unterausschuss Kindertageseinrichtungen wird Frau Florentine Beck als erste Stellvertreterin von Frau Dr. Doris Schwiefert (bisher: Frau Häsler – Bittorf) benannt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2398/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2016 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine für das Jahr 2016 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2400/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2016 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2016 in den Erfur-

ter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2409/16
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.12.2016

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2016

Genauere Fassung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die gemäß Anlage 1 vorgeschlagene Förde-

rung der Projekte und Maßnahmen vorbehaltlich des bestätigten Haushaltes 2016.

Anlage 1 - Drucksache 2409/16

Tabellarische Aufstellung der Anträge und Vorschlag der Förderung 2016

Nr.	Name, Verein	Projektname	von	bis	Finanzmittel insgesamt	beantragte Förderung	Vorschlag Förderung	
							in EUR	
01	Hochschulgruppe SOS-Darfur	Konferenz „Strukturentwicklung im Südsudan“	22.01.2016	23.01.2016	6.141,00	800,00	-	
02	Förderverein der Grundschule 21 e.V. Erfurt	Schulwandertag zur Zoo- und Naturschule im Zoo Erfurt“	01.05.2016	15.05.2016	1.650,00	1.450,00	-	
03	Plattform e.V.	Phase Null WIR Labor	14.11.2016	31.12.2016	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
04	Verein zur Förderung der ökologischen Bildung e.V.	Interkulturelle KinderGärtneri	01.11.2016	15.12.2016	850,00	750,00	750,00	
05	Ichglobal.e.V.	Kampagne um BNE im Hochschulsektor	11.11.2016	31.03.2017	850,00	850,00	850,00	
06	Lagune Erfurt	Fahrradanhänger für Öffentlichkeitsarbeit	18.11.2016	31.12.2016	800,00	800,00	800,00	
07	Lagune Erfurt	Samenspende - Automat	01.11.2016	31.12.2016	550,00	550,00	550,00	
08	Jesus-Projekt Erfurt	Kreativgemeinschaft im Begegnungszentrum ANDERS am Roten Berg	04.01.2016	30.12.2016	8.980,00	3.980,00	1.650,00	
09	Plattform e.V.	Türanhänger zum Thema „Leihen“	10.11.2016	31.07.2017	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
10	Freundeskreis Kati e.V.	Eröffnung des Gartens zur nachhaltigen Selbstversorgung im Kinderheim Kati	27.12.2016	26.01.2017	1.400,00	1.300,00	1.300,00	
11	Verein Ökonomie durch Ökologie e.V.	Workshop „Ein Zuhause für Fledermäuse und Wildbienen“	30.11.2016	30.11.2016	580,00	500,00	500,00	
12	Plattform e.V.	Betreibung des Bürgergartens Herrenberg	15.11.2016	15.12.2016	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
13	Erfurter Fuchsfarm e.V.	Relaunch der Internetseite, Entwurf und Druck eines Flyers	01.12.2016	31.12.2017	1.200,00	750,00	750,00	
Gesamt					27.501,00	16.230,00	11.650,00	

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2431/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Mandatswechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

Genauere Fassung:

Als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird bisher: Konstantin Egert; neu: Sebastian Olbrich bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2450/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Einlage der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Sonderposten im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Konkretisierung der mit Beschlusspunkt 03 des Beschlusses zur Drucksache 0020/16 – Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt – erfolgten Einlage der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Sonderposten im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt (MFA) gemäß Anlage. Die Übertragung erfolgt zu Buchwerten.

02 Die durch den Eigenbetrieb MFA Erfurt im Zusammenhang mit der verzögerten Fertigstellung eingegangenen Rechte und Pflichten sind bis zur Einlage gem. Beschlusspunkt 1 vom Erfurter Sportbetrieb zu übernehmen sowie die finanziellen Verpflichtungen zu begleichen.

03 Aufwendungen des Eigenbetriebes MFA Erfurt für den Zins- und Tilgungsdienst im Haushaltsjahr 2016, welche dem Erfurter Sportbetrieb entstanden sind, werden durch Verrechnung zwischen dem Eigenbetrieb MFA Erfurt sowie dem Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb ausgeglichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2452/16
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Umfirmierung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Hyma Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

01 Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages einschließlich der Umfirmierung in Firma HYMA – Die Hydrauliker GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die erforderliche Stammkapitalerhöhung zur Umstellung auf Euro und Glättung in Höhe von 0,65 Euro zum Nominalwert des Geschäftsanteils wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2455/16
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 07.12.2016

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016

Genauere Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlage 1
zur Drucksache 2455/16

1. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss FLRV

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	02000.54100	23	Glas- und Gebäudereinigung (Deckungszähler)	95.000
Deckung durch:				
Minderausgaben:	02000.54010	23	SN 3 – Energiekosten (Deckungszähler)	-95.000

2. Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	16000.67810	37	Kostenerstattung für Rettungsdiensteinsätze (RD)	240.000
Summe Mehrausgaben				240.000
Deckung durch:				
Mehreinnahmen:	16000.11020	37	Benutzungsentgelte RD priv. Versicherte	100.000
	16000.11030	37	Benutzungsentgelte RD Feuerwehr	60.000
	16000.16400	37	Erstattungen von Krankenkassen für vermittelte RD-einsätze	80.000
Summe Deckung				240.000

3. Bürgeramt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
				in EUR
Mehrausgabe:	11000.65240	11	Portokosten	80.000
Deckung durch:				
Minderausgaben:	11100.53020	32	Betreiberkosten	-80.000

(Fortsetzung von Seite 9)

4. Amt für Wirtschaftsförderung

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	79100.65500	80	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	47.000
Deckung durch: Mehreinnahmen:	79100.17000	80	Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	47.000

5. Garten- und Friedhofsamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	69000.51937	67	Beseitigung Hochwasserschäden - Instandsetzung Haarberggraben	67.500
Deckung durch: Mehreinnahmen:	69000.17110	20	Zuweisung vom Land -Aufbauhilfe Hochwasser	67.500

6. Personal- und Organisationsamt

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	06000.52151	11	Anschaffung ab 60 EUR bis 410 EUR von geringwertigen Maschinen und Geräten	125.000
Deckung durch: Mehreinnahmen:	90000.00300	20	Gewerbesteuer	125.000

7. Amt für Soziales und Gesundheit

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	43610.53100	50	Kosten für Einzelunterkünfte	200.000
	43610.53020	50	Betreiberkosten für Gemeinschaftsunterkünfte	50.000
	43610.61600	50	Soziale Betreuung	150.000
			Summe Mehrausgaben	400.000
Deckung durch: Minderausgaben:	41258.74650	50	Teilstationäre Betreuung	-150.000
	41018.74010	50	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen	-250.000
			Summe Deckung	-400.000

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2456/16

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016**Genauere Fassung:**

Die über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1
zur DS 2456/16

Begründung:

Auf Grund der aktuell sehr positiven Gewerbesteuerentwicklung und einem Istaufkommen der Gewerbesteuer zum III. Quartal 2016 i. H. v. 70,9 Mio. EUR erhöht sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage auf insgesamt 7,0 Mio. EUR (Planansatz 6,6 Mio. EUR). Die Deckung der Mehrausgaben ist über die Gewerbesteuereinnahmen gewährleistet. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2538/16

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Umsetzung § 2b UStG**Genauere Fassung:**

Die einheitliche Optionserklärung (gemäß der in Anlage 1 beschriebenen Form) zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG bis 31.12.2020 für die Stadt Erfurt gegenüber dem Finanzamt wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2579/16

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2016

Änderung stimmberechtigtes Mitglied im Unterausschuss Familienförderung**Genauere Fassung:**

01 Frau Anna Karger-Kroll wird zum stimmberechtigten Mitglied des Unterausschusses Familienförderung benannt (bisher Johannes Döring). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2613/16

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Berufung Stellvertreter Hauptausschuss**Genauere Fassung:**

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Erfurt beruft Herrn Dr. Reinhard Duddek als 3. Stellvertreter für Herrn Matthias Bärwolff in den Hauptausschuss.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2614/16

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 15.12.2016

Stellvertretung Akteneinsicht**Genauere Fassung:**

Die Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Erfurt beruft Herrn Dr. Reinhard Duddek als stellvertretenden Akteneinsichtsberechtigten für die Dezernate 02 und 06.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Stadtrat

Verwaltungshaushalt**1. Stadtkämmerei**

	HHSt.	verf.ber. Amt	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	90000.81000	20	Gewerbesteuerumlage	423.100
Deckung durch: Mehreinnahmen:	90000.00300	20	Gewerbesteuer	423.100

Bekanntmachung

Die SMH Schrott- und Metallhandels GmbH, Ladestraße 14 in 99085 Erfurt hat mit Schreiben vom 22.07.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Änderung einer bestehenden Anlage gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt.

Geändert wird u.a. die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr; hier: Lagerung von maximal 150 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle (Anlagennummer im Zuge des Verfahrens neu hinzukommend) - Anlage nach Nr. 8.12.2 der 4. BImSchV.

Änderungsgegenstand ist die Zulassung weiterer Abfallschlüsselnummern als Input, die Erhöhung der Lagermengen an nicht gefährlichen Abfällen von kleiner 100 Tonnen auf 150 Tonnen, die Demontage von Elektroschrott mit einer Behandlungskapazität von 9,9 Tonnen pro Tag, die Aufstellung und der Betrieb einer mobilen Kabelschälmaschine mit einer Behandlungskapazität an nicht gefährlichen Abfällen von 2 Tonnen pro Tag, die Aufstellung und der Betrieb einer mobilen Alligatorschere zum Schneiden von Metallen mit einer Behandlungskapazität an nicht gefährlichen Abfällen von 5 Tonnen pro Tag, die Zulassung weiterer Abfallschlüsselnummern zur sonstigen Behandlung (Sortieren) von Abfällen, die Erhöhung der täglichen Behandlungskapazitäten für die sonstige Behandlung (Sortierung und Brennschneiden) von nicht gefährlichen Abfällen, der Wegfall der Gussschlagbox, die Änderung der Lagerordnung, die Verlegung des Bereitstellungsplatzes für Brenngase und Sauerstoff, die Festsetzung einer täglichen Behandlungskapazität (Sortieren) an nicht gefährlichen Abfällen von 65 Tonnen pro Tag.

Die Genehmigung der Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 19 BImSchG.

Das Vorhaben ist unter der Nr. 8.7.1.2 mit der Kennzeichnung „S“, Spalte 2 in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführt und fällt damit in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Dezember 2016 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 Hauptsatzung für die einzelnen Ortsteile

Einwohnerzahl in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtteil	Personen
01 Altstadt	19.171
02 Löbervorstadt	12.429
03 Brühlervorstadt	13.664
04 Andreasvorstadt	16.859
05 Berliner Platz ¹	6.048
06 Rieth ¹	5.950
07 Johannesvorstadt	6.794
08 Krämpfervorstadt	16.340
09 Hohenwinden	1.971
10 Roter Berg ¹	5.922
11 Daberstedt	13.868
12 Dittelstedt ¹	785
13 Melchendorf ¹	10.390
14 Wiesenhügel ¹	5.384
15 Herrenberg ¹	7.936
16 Hochheim ¹	2.799
17 Bischleben-Stedten ¹	1.633
18 Möbisburg-Rhoda ¹	1.074
19 Schmira ¹	998
20 Bindersleben ¹	1.465
21 Marbach ¹	4.041
22 Gispersleben ¹	4.107
23 Moskauer Platz ¹	7.717
24 Ilversgehofen	12.051
25 Johannesplatz ¹	5.311
26 Mittelhausen ¹	1.085
27 Stotternheim ¹	3.412

Erfurt insgesamt

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2016

¹ Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2015 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Stadtteil	Personen
28 Schwerborn ¹	595
29 Kerspleben ¹	1.697
30 Vieselbach ¹	2.172
31 Linderbach ¹	875
32 Büßleben ¹	1.262
33 Niedernissa ¹	1.724
34 Windischholzhausen ¹	1.932
35 Egstedt ¹	508
36 Waltersleben ¹	421
37 Molsdorf ¹	530
38 Ermstedt ¹	448
39 Friestedt ¹	1.339
40 Alach ¹	994
41 Tiefthal ¹	1.074
42 Kühnhausen ¹	1.145
43 Hochstedt ¹	272
44 Töttelstädt ¹	657
45 Sulzer Siedlung ¹	998
46 Urbich ¹	1.088
47 Gottstedt ¹	211
48 Azmannsdorf ¹	322
49 Rohda (Haarberg) ¹	242
50 Salomonsborn ¹	1.126
51 Schaderode ¹	282
52 Töttleben ¹	306
53 Wallichen ¹	166

211.590

einer gemeinsamen Ortsteilverfassung zusammengefasst:

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

KONKRETISIERUNG ZUR ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche (Multifunktionsarena Johann-Sebastian-Bach-Straße) am 22. Januar 2017

Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 30. Dezember 2016 wurde die Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt über verkehrliche Regelungen im Umfeld der multifunktionalen Veranstaltungsfläche (Multifunktionsarena Johann-Sebastian-Bach-Straße) am 22. Januar 2017 bekannt gemacht.

Aufgrund zeitlicher Änderungen im Programmablauf der Veranstaltung wird die Allgemeinverfügung im

Punkt 2 wie folgt geändert:

2. In den Wohngebieten im Umfeld der Multifunktionsarena wird für die stattfindende Veranstaltung am Sonntag, den 22.01.2017 bereits **ab 10:30 Uhr** – bis Veranstaltungsende – ein Verkehrsverbot für den fließenden Kraftfahrzeugverkehr in den als Anlage beigefügten Veranstaltungsgelände (Anwohnerschutzzone 1 bis 4) angeordnet.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter (m/w) Generelle Verkehrsplanung

Aufgabenschwerpunkte:

- Fortschreibung und Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes
- Erarbeitung verkehrsplanerischer Konzepte und Verkehrsprognosen einschließlich notwendiger Analysen und Bewertungen
- Bearbeitung verkehrsplanerischer Aspekte bei der Mitarbeit an Baugesuchen, Bauleitplanungen, Erschließungsplanungen, Umweltplanungen, informellen Planungen und Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss Diplom (FH) oder Bachelor in der Fachrichtung Verkehrsplanung bzw. Stadt-, Raumplanung, Bauingenieurwesen oder Geografie mit der Vertiefungsrichtung Verkehrsplanung
- Einschlägige praxisorientierte Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrsplanung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: Beschäftigte: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 23.01.2017

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Sachbearbeiter (m/w) im Außendienst Allgemeiner Stadtordnungsdienst, befristet als Mutterschutz- / Elternzeitvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten im übertragenen Zuständigkeitsbereich
- Bearbeitung von Verstößen im Zuge der Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten mit der Möglichkeit der Ermessensausübung
- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs in der Stadt Erfurt

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder den Abschluss des Fortbildungslehrgangs I (FLI)
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Verwaltungs- und Ordnungsrecht, u.a. ThürVwVfG, VwGO, OBG, PAG, OWiG, StPO, GewO

Bewertung: Beschäftigte: E 7 TVöD

Bewerbungsfrist: 27.01.2017

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber (m/w) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Die **Erfurt Tourismus und Marketing GmbH** (ETMG) ist der offizielle Partner der Landeshauptstadt Erfurt für die Tourismusförderung und das Stadtmarketing und betreibt die Erfurt Tourist Information – direkt in der Erfurter Altstadt.

Wir suchen für das Team der Erfurt Tourist Information zum 01.03.2017 einen

Mitarbeiter (m/w)

für die persönliche, telefonische und schriftliche Beratung unserer Gäste und den Verkauf zahlreicher touristischer Leistungen und Veranstaltungstickets.

Ausführliche Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter ➔ www.erfurt-tourismus.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. Januar 2017 an die

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Frau Dr. Carmen Hildebrandt

Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

➔ management@erfurt-tourismus.de

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 011/17-23

Kindertagesstätte 62, Karl-Reimann-Ring 7

- Rohbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 08. KW bis 18. KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef125683

BAUAUFTRAG - ÖAB 013/17-90

Klärwerk Erfurt - Rechenhaus 2

- Elektroraum, Erneuerung der Umluftkühlung -

Ausführungsfrist: 10.04. bis 28.04.2017

➔ www.erfurt.de/ef125705

BAUAUFTRAG - ÖAB 018/17-23

Kindertagesstätte 62, Karl-Reimann-Ring 7

- Elektrotechnik -

Ausführungsfrist: 12. KW bis 48. KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef125720

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 019/17-67

Beschaffung im Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadtverwaltung

Kauf einer Hubarbeitsbühne

Ausführungsfrist: Lieferung bis spätestens 49. KW 2017

➔ www.erfurt.de/ef125606

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter ➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf ➔ www.erfurt.de.

Sonstiges

Erfurter Autofrühling 2017

am Samstag, dem 22. April und
am Sonntag, dem 23. April

Spezialmarkt zum Thema Auto, Autozubehör, Autodienstleistungen, Motorräder u. Ä. auf dem Erfurter Domplatz.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter ➔ www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf den vorgenannten Formblättern der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 24. Februar 2017 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 07.04.2017 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Erfurter Fahrradfrühling 2017

am Sonntag, dem 23. April

Spezialmarkt zum Thema Fahrrad und Zubehör, Sicherheit, Mobilität und Fahrradtourismus auf dem Erfurter Domplatz.

Antragsformulare können unter der u. g. Adresse angefordert oder im Internet unter www.erfurt.de abgerufen werden.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 10. März 2017 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Anträge per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsan-

spruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum 07.04.2017 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird nicht übernommen.

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 504
Stotternheim, Walter-Rein-Straße
Baugrundstück
 Grundstücksfläche: 906 m²
 vertragsfrei
Mindestgebot: 77.000 EUR
www.erfurt.de/ef125057

Objekt-Nr. 514
Vieselbach, Karl-Marx-Straße
Gartengrundstück
 Grundstücksfläche: ca. 1.120 m²
 teilweise verpachtet
Mindestgebot: 13.430 EUR
www.erfurt.de/ef125763

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

■ **Angebotsfrist für Objekt-Nr. 504:**
 27. Februar 2017 (Posteingangsstempel!)

Angebotsfrist für Objekt-Nr. 514:
 13. Februar 2017 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Ende der Ausschreibungen

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von Juli bis November 2016 folgende Anschriften neu vergeben, geändert und gelöscht.

Neuvergabe von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
23023	Albert-Einstein-Straße	36	a	99097	Melchendorf
58004	Am Bahnhof	23		99098	Vieselbach
41003	Am Blomberg	9	a	99092	Bindersleben
23014	Am Drosselberg	11		99097	Melchendorf
17015	Am Pulverschuppen	12		99085	Krämpfervorstadt
03041	An den Graden	2		99084	Altstadt
03041	An den Graden	4		99084	Altstadt
03041	An den Graden	6		99084	Altstadt
03041	An den Graden	8		99084	Altstadt
41028	Andromedastraße	20		99092	Bindersleben
41028	Andromedastraße	22		99092	Bindersleben
60003	Augustgasse	33		99095	Schwerborn
50002	Backhausgasse	23	a	99092	Frienstedt
30006	Dalbergsweg	35		99084	Brühlervorstadt
30006	Dalbergsweg	37		99084	Brühlervorstadt
03040	Domstraße	1		99084	Altstadt
03040	Domstraße	1	c	99084	Altstadt
03040	Domstraße	1	d	99084	Altstadt
03040	Domstraße	1	e	99084	Altstadt
24018	Erlenweg	13		99096	Löbervorstadt
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	9		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	11		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	13		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	15		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	17		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	19		99095	Gispersleben

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	21		99095	Gispersleben
62019	Ferdinand-Jühlke-Straße	23		99095	Gispersleben
46005	Friedhofstraße	1	a	99091	Gispersleben
22052	Ginsterweg	1	a	99097	Wiesenhügel
07001	Grubenstraße	52		99086	Ilversgehofen
27005	Gustav-Freytag-Straße	37	a	99096	Löbervorstadt
50025	Hanfsack	7		99092	Frienstedt
15030	Hannes-Meyer-Weg	2		99085	Krämpfervorstadt
10021	Hans-Sailer-Straße	58	a	99089	Ilversgehofen
10021	Hans-Sailer-Straße	58	b	99089	Ilversgehofen
10021	Hans-Sailer-Straße	58	c	99089	Ilversgehofen
45067	Hermann-Braband-Straße	1		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	2		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	8		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	10		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	12		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	14		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	15		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	18		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	20		99092	Marbach
45067	Hermann-Braband-Straße	21		99092	Marbach
48310	Herrenstraße	10		99090	Salomonsborn
31017	Hubertusstraße	10		99094	Möbisburg-Rhoda
17005	Iderhoffstraße	34	c	99085	Krämpfervorstadt
04031	Ikarusweg	3	a	99087	Hohenwinden
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	3		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	5		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	6		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	7		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	14		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	20		99092	Marbach
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	22		99092	Marbach

(Fortsetzung von Seite 13)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
45066	Jakob-Bernhardi-Straße	23		99092	Marbach
20031	Jenaer Straße	76	a	99099	Daberstedt
37017	Johannes-Blochmann-Straße	17		99092	Brühlervorstadt
05024	Justus-Liebig-Straße	6		99087	Hohenwinden
41026	Kastorstraße	10		99092	Bindersleben
59033	Kersplebener Chaussee	53		99098	Kerspleben
49306	Kleine Dorfstraße	2		99092	Gottstedt
57027	Lappenhügel	7		99098	Linderbach
12008	Lassallestraße	29		99086	Johannesvorstadt
12008	Lassallestraße	30		99086	Johannesvorstadt
12008	Lassallestraße	43		99086	Johannesvorstadt
12008	Lassallestraße	44		99086	Johannesvorstadt
12008	Lassallestraße	45		99086	Johannesvorstadt
45015	Luisenstraße	38	a	99092	Marbach
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	1		99092	Brühlervorstadt
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	5		99092	Brühlervorstadt
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	8		99092	Brühlervorstadt
45070	Max-Bromme-Straße	1		99092	Marbach
45070	Max-Bromme-Straße	19		99092	Marbach
45021	Meininger Straße	4	a	99092	Marbach
39021	Molsdorfer Straße	32	k	99094	Möbisburg-Rhoda
22018	Muldenweg	40		99099	Melchendorf
15035	Paul-Klee-Straße	20		99085	Krämpfervorstadt
15035	Paul-Klee-Straße	22		99085	Krämpfervorstadt
41033	Perseusweg	4		99092	Bindersleben
41033	Perseusweg	4	a	99092	Bindersleben
61054	Pfarrer-Bartsch-Ring	7		99095	Stotternheim
22010	Roter Stein	46		99097	Melchendorf
20032	Rudolstädter Straße	88	b	99099	Dittelstedt
20032	Rudolstädter Straße	102		99099	Dittelstedt
25003	Schulze-Delitzsch-Straße	13	a	99096	Löbervorstadt
47025	Sondershäuser Straße	105	a	99090	Kühnhausen
58047	Theodor-König-Straße	18		99098	Vieselbach
17003	Theo-Neubauer-Straße	20		99085	Krämpfervorstadt
17003	Theo-Neubauer-Straße	21		99085	Krämpfervorstadt
17003	Theo-Neubauer-Straße	22		99085	Krämpfervorstadt
17003	Theo-Neubauer-Straße	23		99085	Krämpfervorstadt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
17003	Theo-Neubauer-Straße	24		99085	Krämpfervorstadt
17003	Theo-Neubauer-Straße	25		99085	Krämpfervorstadt
10019	Tiergartenstraße	1		99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1	a	99089	Ilversgehofen
56029	Unter dem Pfaffenberg	2	a	99098	Büßleben
44010	Veilchenstraße	32		99092	Andreasvorstadt
41015	Volkenroder Weg	19		99092	Bindersleben
32001	Wachsenburgweg	87		99094	Hochheim
15041	Wagenfeldstraße	12	a	99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	61		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	63		99085	Krämpfervorstadt
19001	Weimarische Straße	9	c	99099	Daberstedt
17009	Werner-Uhlworm-Straße	8		99085	Krämpfervorstadt
17009	Werner-Uhlworm-Straße	9		99085	Krämpfervorstadt
17009	Werner-Uhlworm-Straße	10		99085	Krämpfervorstadt
55015	Zum Lerchenberg	5		99099	Niedernissa
45069	Zum Trucktal	3		99092	Marbach
45069	Zum Trucktal	9		99092	Marbach
45069	Zum Trucktal	19		99092	Marbach
45069	Zum Trucktal	21		99092	Marbach
66033	Zum Windgraben	19		99090	Töttelstädt

Änderung von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	PLZ	Ortsteil
57020	Azmannsdorfer Straße	30, 34	99098	Linderbach
01018	Pflöckengasse	2	99084	Altstadt
22052	Ginsterweg	3	99097	Wiesenhügel

Löschung von Anschriften

Schl. alt	Alte Anschrift	Schl. neu	PLZ	Neue Anschrift
32020	Bischleber Straße 13	32025	99094	Hangweg 3b
03040	Domstraße 1c	03040	99084	Domstraße 1f
31017	Hubertusstraße 10	31017	99094	Hubertusstraße 8a
06008	Heckenweg 12	06012	99085	Johannesflurweg 20
17009	Werner-Uhlworm-Straße 10	17009	99085	Werner-Uhlworm-Straße 7

Auslobung eines Ehrenamtspreises zur Würdigung aktueller Projektthemen und Maßnahmen für das Jahr 2017

Schwerpunktthema: **Engagement macht stark – Vereinskoooperationen in Erfurt im Reformationsjahr**

Der Ehrenamtsbeirat der Stadt Erfurt lobt im Jahr 2017 unter vorgenanntem Thema einen Projektpreis aus.

Nachfolgende Kriterien sollen Bestandteil des Projektes sein:

- breite Beteiligungsorientierung
- breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- nachhaltige Wirkung

- Mentorenentwicklung
- Übertragbarkeit der Inhalte

Mit einem schon laufenden oder bis Mitte des Jahres 2017 dazu beginnenden Projekt können sich Vereine, Verbände, Kirchengemeinden oder Bürgerinitiativen, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben oder deren ehrenamtliches Engagement auf die Stadt Erfurt bezogen ist, für den Ehrenamtspreis der Stadt Erfurt bewerben. Ausnahmen sind möglich, wenn sich der Verein, Verband, die Kirchengemeinde oder Bürgerinitiative in besonderer Weise um das Gemeinwesen der Landeshauptstadt verdient gemacht haben.

Für die Preisvergabe sind insgesamt 1.000,00 Euro vorgesehen.

Im Einzelnen: Platz 1 - 500,00 Euro sowie für den 2. u. 3. Platz je 250,00 Euro.

Die Bewerbungen sind bis zum 31.03.2017 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt
(Für eventuelle Nachfragen, Tel.: 0361 655-1038)

Die Preisvergabe findet im Rahmen der Ehrenamtsfeier der Landeshauptstadt Erfurt statt.

Starke Impulse für die Berufswahl

Fachmesse für Ausbildung und Studium in der Region Erfurt

Druckfrisch erschienen: das Handbuch zur achten Vocatium-Fachmesse für Ausbildung und Studium in der Region Erfurt. Oberbürgermeister Andreas Bausewein ist regionaler Schirmherr der Messe, die am 5. und 6. April im Atrium der Stadtwerke Erfurt stattfindet und Schülerinnen und Schülern bei ihrer Berufs- und Studienwahl unterstützt. Rund 55 Unternehmen, Institutionen, (Berufs-) Fachschulen und Hochschulen stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Interessierte Schulen können sich ab sofort anmelden bei Teresa Hummel, telefonisch unter 0361-2192533 oder per Mail an mt.hummel@if-talent.de.

Zum Erfolgskonzept der Vocatium zählen die fest vereinbarten Gesprächstermine sowie die gute Vorbereitung der Jugendlichen. In den kommenden Monaten besucht das Organisationsteam des Veranstalters, das Institut für Talententwicklung GmbH, die allgemein bildenden Schulen der Großregion Erfurt und informiert rund 3500 Schülerinnen und Schüler über Aussteller, Vorbereitung und Verhalten auf der Messe. Dazu wird auch das Handbuch überreicht, welches OB Bausewein vergangene Woche als einer der Ersten überreicht bekommen hat.

Die Jugendlichen erhalten auf Basis ihrer Gesprächswünsche bis zu vier Termine mit den Ausstellern. „Bei uns weiß jeder Schüler und jede Schülerin bereits zwei

Wochen vor der Messe, zu welcher Uhrzeit er bzw. sie mit welchem Aussteller ein individuelles Beratungsgespräch führen wird. So ist genügend Zeit Fragen aufzuschreiben, Bewerbungsmappen zu erstellen und sich auf Gegenfragen vorzubereiten“, erklärt Projektleiterin Teresa Hummel. Dadurch seien die Gespräche ergiebiger als bei anderen Schülermessen, bei denen es manchmal zur sehr um das Sammeln von Kaugummi und Kugelschreibern ginge.



Druckfrisches Messehandbuch: Imke Rudlof, Geschäftsführerin IfT Mitte GmbH, und Teresa Hummel, Projektleiterin Vocatium Region Erfurt, übergeben Andreas Bausewein, Oberbürgermeister der Stadt Erfurt und Schirmherr, sein persönliches Handbuch.

Auch Bausewein ist sich sicher, dass alle Beteiligten von der Vocatium profitieren werden: „Die Messe bietet Informationen aus erster Hand: Junge Menschen, Eltern und Betreuer haben die Möglichkeit, sich über die vielfältigen Bildungswege zu informieren, Aussteller können sich als attraktiver Ausbildungs- und Studienanbieter präsentieren – und das alles im persönlichen Gespräch.“ Denn trotz moderner Kommunikationsmittel und -wege habe der persönliche Kontakt bei der Berufswahl noch immer einen hohen Stellenwert.

Über das Institut für Talententwicklung:

Das IfT Institut für Talententwicklung ist als Partner für Berufswahl tätig. Das Unternehmen arbeitet mit über 3 500 allgemein bildenden Schulen und über 2 500 Unternehmen, Kammern und Verbänden, Fach- und Hochschulen sowie Institutionen aus dem In- und Ausland zusammen. 1991 gegründet ist das IfT heute in allen deutschen Bundesländern und im benachbarten Ausland tätig. Die rund 200 fest angestellten Mitarbeiter sind an 75 Standorten aktiv. Hauptsitz ist Berlin. Alle Informationen zum IfT unter

www.erfolg-im-beruf.de

Restcent-Aktion unterstützt Hilfsprojekte

Spendegelder gehen nach Haifa, Kati, Lowetsch und an den Verein Deutsch-Mauretanisches Hilfsprojekt

Konkrete Lebenshilfen für Menschen in armen Ländern zu geben sowie bestehende Hilfsmaßnahmen zu unterstützen, sind die Anliegen der Aktion Restcent. Seit 16 Jahren spenden zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung den Centbetrag hinter dem Komma ihres monatlichen Gehaltes auf ein Verwahrkonto. Aus diesem werden bestimmte durch eine Arbeitsgruppe beschlossene Projekte unterstützt. Es sind Spenden, die sich in der Tasche des Einzelnen kaum bemerkbar machen, die in der Summe aber viel bewirken.

In regelmäßigen Treffen stimmt eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung zur Verwendung der gesammelten Hilfsgelder ab.

In diesem Jahr wurde der Freundeskreis Kati e.V. mit 120 Euro durch die Aktion Restcent unterstützt. Der Verein hilft seit mehreren Jahren dem Kinderheim „Bethanien“ in Erfurts Partnerstadt Kati in Mali. In dem Heim leben elternlose Kinder sowie Kinder, die aufgrund schwieriger Lebensverhältnisse nicht in ihren Familien aufwachsen können. Für ein liebevolles Umfeld mit Unterkunft, Verpflegung, einer Schulausbildung und medizinischer Betreuung wird dort gesorgt.

Zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit wurde Anfang 2011 ebenfalls in Kati ein Zentrum als Begegnungs-, Schulungs- und Produktionsstätte für Frauen und Frauenrechtsorganisationen errichtet. In diesem Frauenzentrum sollen die Frauen Katis, darunter zahlreiche Witwen und Alleinerziehende, Hilfe zur Selbst-

hilfe erfahren. Im Ergebnis zu den abzuwägenden Förderprojekten wurde die Herstellung der Wasser- und Stromversorgung im Grundstück des Frauenzentrums mit der Förderung in Höhe von 1.000 Euro durch die Aktion Restcent unterstützt.



Der Verein Deutsch-Mauretanisches Hilfsprojekt e.V. erhielt über die Aktion Restcent eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 600 Euro für die Betreuung und Organisation von Praktikumsaufenthalten mauretanischer Jugendlicher in Erfurt. Im Bereich der Landwirtschaft, der Solarenergie, im Handwerks- und Gesundheitsbereich sollen berufspraktische Kompetenzen erworben und in Mauretanien angewandt werden. Auf diese Weise bekommen beispielsweise mauretanische Hebammen Einblicke in die moderne Geburtsmedizin, um diese in ihrer Heimat zum Tragen zu bringen und ihr in Erfurt erlangtes Wissen dort an Kolleginnen und Kol-

legen weitergeben zu können. Mauretanische Praktikantinnen und Praktikanten sind auch bei der AIDS-Hilfe Thüringen e.V. tätig; in Mauretanien ist die Erkrankung hoch präsent.

Eine Spende in Höhe von 1.000 Euro beschloss die Arbeitsgruppe für ein Heim für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in der Partnerstadt Lowetsch. Daraufhin konnten ein Fernseher sowie Handtücher und Hygienebedarfsartikel gekauft werden. Das Heim wurde bisher auch in den Jahren 2005 und 2015 zur Anschaffung der Grundbedarfsausstattung aus der Aktion Restcent finanziell unterstützt.

Aus gegebenem Anlass wurde auch der Beschluss über eine Spende in Höhe 3.000 Euro für die Partnerstadt Haifa in Israel einstimmig gefasst. Eine Brandkatastrophe brachte eine ganze Region zum Erliegen. Mit der Schwere der Verwüstungen, der dringenden Notwendigkeit zur Wiederherstellung der einfachsten Infrastruktur ist jeder Euro eine echte Hilfe. Vor allem Unterkünfte für Kinder und deren Betreuungsstätten bedürfen der Unterstützung, die von hier aus auch über die Aktion Restcent der Partnerstadt Erfurt wirksam geleistet werden kann.

Dank der großen Spendenbereitschaft der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im Jahr 2016 somit insgesamt 5.720 Euro über die Arbeitsgruppe aus dem Konto der Aktion Restcent an Hilfsprojekte überwiesen werden.

Veraltete Hinweisschilder werden abgebaut



Voraussichtlich ab Ende Januar 2017 erfolgt der Abbau der veralteten Hinweisschilder für die Radwege im Südosten der Stadt.

Die Beschilderung der sogenannten „Südostroute“ entspricht nicht mehr den aktuellen Beschilderungsrichtlinien und der mittlerweile geänderten Trassenführung im Landesradhauptnetz zur Anbindung an das Weimarer Land. Darüber hinaus ist sie verschlissen und unvollständig. Ihr Aufbau erfolgte 1999 in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub auch im Blick auf die damaligen Pläne zum Ausbau des „Freizeitparks Suhler Quelle“.

Der Abbau der Ausschilderung betrifft den Bereich vom Spielbergtor/ Windthorststraße bis nach Windischholzhäusern.

Die Maßnahme ist mit dem Arbeitskreises „Radverkehr in Erfurt“ abgestimmt.

Wer möchte im Haus der sozialen Dienste ausstellen?



In Zusammenarbeit mit der Kulturdirektion stellt das Amt für Soziales und Gesundheit, im Juri-Gagarin-Ring 150, seit mehreren Jahren die Flächen seiner Flure und des Foyers zur Verfügung, um talentierten Freizeitkünstlern, Hobbymalern und Fotografen Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten der Öffentlichkeit vorzustellen. Gefragt sind Werke aller Techniken, auf Papier oder Leinwand sowie Fotografien. Jährlich finden zwei Ausstellungen statt, die von April bis Oktober und November bis März zu sehen sind. Bewerben kann sich jeder, der künstlerische Fähigkeiten besitzt und diese auch zeigen möchte.

Interessierte Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen können sich bis zum **2. Februar** bewerben bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Frau Kolbe, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt

oder per E-Mail an carmen.kolbe@erfurt.de

Autofasten: Auf Bus, Bahn oder Fahrrad umsteigen



Das Aktionsbüro Autofasten Thüringen und Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt laden zum Umdenken und Nachdenken über das persönliche Mobilitätsverhalten ein. Es gibt viele Möglichkeiten, sich in der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag (01.03.-15.04.17) an der Aktion „Autofasten Thüringen“ zu beteiligen. So kann man beispielsweise öfters auf den Öffentlichen Personennahverkehr, das Fahrrad oder Carsharing umsteigen oder einfach einmal zu Fuß gehen. Thüringenweit gibt es verschiedene Ideen, so will man einen Mitmach-Kalender für interessierte „Autofaster“ präsentieren, auch soll es sogenannte Fasten-Tickets bei einzelnen Verkehrsunternehmen geben. „Autofasten Thüringen“ ist ein Angebot der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und von Bus & Bahn Thüringen e.V. sowie von zahlreichen Thüringer Verkehrsunternehmen, Verbänden und Institutionen. Bis 13.01.17 kann man im Aktionsbüro Autofasten unter s.rham@bus-bahn-thueringen.de Plakate, Flyer und Banner bestellen.

Freizeit – Ferien – Februar: Angebote der Volkshochschule

Kochwerkstatt für Kinder

Bei der Menüplanung beginnend, über den Einkauf und die Zubereitung eines vollwertigen Menüs lernen Kinder ab Klasse 5 mehr zum Thema gesunde Ernährung.

Kursnummer: M89201

Beginn: 08.02.2017 – 10.02.2017, jeweils 10:00 – 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR

Tastschreiben am Computer

Mit viel Spaß lernen Kinder ab 11 Jahren in kürzester Zeit das 10-Finger-Schreiben am PC.

Kursnummer: M89010

Beginn: 06.02.2017 – 10.02.2017, jeweils 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR

Das Naturerlebnis für Familien – Auf leisen Sohlen!

Als Abenteurer durch die Natur streifen und unsere Sinne schärfen. Auf wilden Wegen orientieren wir uns an Himmelsrichtungen, markanten Punkten oder Karte und Kompass. Für Familien mit Kindern ab 5 Jahren.

Kursnummer: M89706

Beginn: Sonntag, 19.02.2017, 10:00 – 16:00 Uhr

Treffpunkt: Steigerwald, Parkplatz „Am Waldkasino“

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

(zzgl. 2,50 EUR Materialkosten u. Versicherung)

Vortragsgespräch! – Wie bereite ich mich darauf vor?

Dieser Workshop soll helfen, ein Vortragsgespräch erfolgreich zu meistern.

Kursnummer: M89603

Beginn: 07.02.2017, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Bewerbungsunterlagen – Wie erstelle ich sie richtig?

In diesem Seminar wird Jugendlichen beim Erstellen ihrer eigenen Bewerbungsmappe geholfen.

Kursnummer: M89605

Beginn: 08.02.2017, 09:00 – 12:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 16,00 EUR, erm. 12,80 EUR

Workshop Kreatives Schreiben

Dieser Workshop ist für Kreative, die gerne schreiben und mehr darüber erfahren möchten, wie es gelingen kann, eigene Ideen zu entwickeln.

Kursnummer: M89405

Beginn: immer mittwochs, 15.02.2017 – 03.05.2017, 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 96,00 EUR, erm. 76,80 EUR

Kunstwerkstatt für Kinder

Ihr könnt in einer Woche mehrere Sachen ausprobieren und lernt die Vielfalt und Faszination aus der Welt von Farben, Bleistift & Co. kennen.

Kursnummer: M90891

Beginn: 06.02.2017 – 10.02.2017, jeweils 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 45,00 EUR, erm. 37,00 EUR

Naturphänomene

Kinder ab 10 Jahren erleben, entdecken und bestaunen Naturphänomene in und um Erfurt.

Kursnummer: M89701

Beginn: 06.02.2017 – 09.02.2017, jeweils 14:30 – 16:00 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 32,00 EUR, erm. 25,60 EUR

Zauberwerkstatt

Zauberlehrlinge ab 10 Jahre gesucht! Lasst euch von einem erfahrenen Zauberer ausbilden.

Kursnummer: M89401

Beginn: 08.02.2017 – 10.02.2017, jeweils 15:00 – 17:15 Uhr

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt

Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR

Informationen und weitere Angebote der Volkshochschule unter der Rufnummer 0361 655-2950 oder unter www.erfurt.de/vhs

Der Erfurter Hochzeitsring kehrt aus New York zurück



Der Erfurter Hochzeitsring, Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) / Brigitte Stefan

Am 14. Januar 2017 feiert das Museum Alte Synagoge in der Waagegasse 8 unter dem Titel „Welcome back!“ die Rückkehr des Erfurter Hochzeitsrings aus New York! Dort war der Ring ein Highlight der hochkarätigen Schau „Jerusalem 1000 – 1400: Every People Under Heaven“.

Der Hochzeitsring, der mit seiner fein gearbeiteten gotischen Architekturdarstellung als der im Jahre 70 n. Chr. von den Römern zerstörte Tempel in Jerusalem gedeutet werden kann, ist ein wichtiger Bestandteil des „Erfurter Schatzes“ in der Alten Synagoge.

Anlässlich seiner Rückkehr findet im Museum Alte Synagoge am 14. Januar 2017 ein Aktionstag statt. Ab 14 Uhr erwarten die Besucher Kurzführungen rund um den Hochzeitsring, Informationen zur Erfurter Unesco-Bewerbung mit dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe, ein Kinderprogramm und weitere Überraschungen.

Abschließend referiert um 18 Uhr Dr. Maria Stürzebecher unter dem Titel: „Der jüdische Hochzeitsring im Erfurter Schatz. Typus, Funktion und Bedeutung“.

Mehr Informationen unter

➔ juedisches-leben.erfurt.de

Begegnungen mit der Auschwitz-Überlebenden Eva Schloss



Eva Schloss, Foto: Matthias Eckert

Seit seiner Eröffnung 2011 ermöglicht der Erinnerungsort Topf & Söhne am Gedenktag 27. Januar die Begegnung mit Überlebenden. In diesem Jahr kommt Eva Schloss, die 1929 in Wien geboren wurde und heute in London lebt.

Ihre Familie floh vor den Nazis nach Amsterdam. Dort traf Eva auf Anne Frank, die mit ihrer Familie im Haus gegenüber lebte. Eva wurde an ihrem 15. Geburtstag verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Sie und ihre Mutter überlebten, ihr Vater und ihr Bruder wurden ermordet. In der Familie von Anne Frank überlebte nur der Vater den Holocaust. Die gemeinsame Trauer führte nach der Befreiung Evas Mutter und Annes Vater zusammen. Sie wurden ein Paar und heirateten.

Eva Schloss liest am 27. Januar 18 Uhr im Erinnerungsort aus ihrem Buch „Amsterdam, 11. Mai 1944. Das Ende meiner Kindheit“. Am 28. Januar wird um 17 Uhr die Filmdokumentation „Kein Asyl. Anne Franks gescheiterte Rettung“ gemeinsam mit Eva Schloss gezeigt. Beide Veranstaltungen stehen im Rahmen des DenkTages der Konrad-Adenauer-Stiftung und sind kostenfrei.

Zwei neue Ausstellungen in der Galerie Waidspeicher



Mario BieRende, Kuriosum, o. J.

Zum Auftakt des neuen Ausstellungsjahres stellt die Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Goldenen Krönbacken in der Erfurter Michaelisstraße 10 zwei sehr unterschiedliche Ausstellungen vor.

Der Erfurter Kunstverein präsentiert vom 22. Januar bis 5. März die Ausstellung „Von einem der auszog... Über das Unheimliche der urbanen Welt“. Die Fotografien des jungen, in der Ukraine geborenen Kirill Starodubskij zeigen Nachtaufnahmen von Großstädten, die fast menschenleer sind und beklemmend wirken, gleichzeitig besitzen diese Bilder durch die besondere Stimmung, die sie ausstrahlen, eine große Anziehungskraft.

„reuse. mixed media“ ist der Titel der Ausstellung von Mario BieRende (Weimar), die vom 22. Januar bis 25. Februar gezeigt wird. Er fertigt Objekte und Installationen aus gefundenen Materialien. Seine Arbeiten stehen in der Tradition des Objets trouvé, das als künstlerisches Gestaltungsprinzip den Charakter des Zufälligen sowie des Spielerischen aufweist.

Die Vernissage beider Ausstellungen findet am 21. Januar um 19:00 Uhr statt.

Zum Jahreswechsel hatte Erfurt deutlich über 211.000 Einwohner

Die Landeshauptstadt Erfurt ist in Bezug auf die Entwicklung der Einwohnerzahl erfolgreich in das Jahr 2017 gestartet. Am 31.12.2016 konnten im Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt 211.590 Personen mit Hauptwohnsitz gezählt werden. Das sind 103.155 männliche und 108.435 weibliche Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl damit um 1.319 Personen angestiegen.

Die positive Einwohnerentwicklung wird ausschließlich durch die Wanderungsgewinne hervorgerufen.

Die Anzahl der jährlichen Geburten ist nach der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 in Erfurt angestiegen. Lag die Zahl der Geburten vor 2007 bei durchschnittlich 1.700 Geburten, so werden seit 2007 im Durchschnitt jährlich 1.960 Kinder von Erfurter Müttern geboren. Nach-

dem im Jahr 2014 ein Höchststand von 2.138 Geburten verzeichnet wurde, sank die Zahl 2015 leicht auf 2.046. Im Jahr 2016 wird die Geburtenzahl nach aktueller Einschätzung voraussichtlich einen neuen Höchstwert erreichen und bei 2.150 Geburten liegen. Dem werden schätzungsweise 2.350 Sterbefälle gegenüberstehen.

Die Zahl der in Erfurt lebenden Ausländer beträgt aktuell 14.242 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1.449 Personen. Damit verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt einen Ausländeranteil von 6,7 Prozent.

Die höchsten Einwohnergewinne haben die städtischen Stadtteile Ilversgehofen (+347), Johannesvorstadt (+312), Daberstedt (+279), die Altstadt (+156) und im dörflichen Bereich Niedernissa (+87). Von den Plattenbaustadttei-

len konnten das Rieth (+153), der Moskauer Platz (+79), der Rote Berg (+62), der Berliner Platz (+32) und der Johannesplatz (+21) Einwohner für sich gewinnen.

In Summe gewannen alle drei Siedlungsstrukturtypen an Einwohnern. Im städtischen Bereich stieg die Einwohnerzahl um 694 Einwohner auf 113.147 Personen, im „Plattenbau“ wuchs die Einwohnerzahl um 309 auf 54.658 Personen und im Siedlungsstrukturtyp „dörflich“ erhöhte sich um 316 auf 43.785 Personen.

Detaillierte Angaben zur Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren 53 Stadtteile per 31.12.2016 sind demnächst im Internet einsehbar auf

➔ www.erfurt.de/statistik

Ginkgo-Bäume als Sinnbilder der Zukunft

Neue Themenreihe informiert zu Fragen der Nachhaltigkeit, zum Umwelt- und Naturschutz

Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz sind seit Jahren in aller Munde und finden mittlerweile auch nahezu selbstverständlich Eingang bei politischen Entscheidungen. Dennoch ist es oft so, dass manche Begriffe so häufig gebraucht werden, dass der eigentliche Sinn nicht mehr wahrgenommen werden kann. Hier will eine neue Artikelreihe einzelne Erfurter Aspekte herausgreifen, denn nur eine nachhaltige Entwicklung der Stadt, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, wird langfristig zum Ziel einer lebenswerten und überlebensfähigen Stadtgesellschaft führen, in der Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Mitbestimmung selbstverständlich sind.

Zu Beginn der neuen Reihe wird ein Baum vorgestellt, der nicht nur als solcher einen großen ökologischen Wert besitzt. Der **Ginkgo** (*Ginkgo biloba* L.), von dem es in der Landeshauptstadt ca. 200 Exemplare gibt, wurde zum „Baum des Jahrtausends“ gekürt. Seine unglaubliche Vergangenheit und seine brillanten Chancen für die Zukunft lassen ihn für unsere heutige Welt zu einem großen Hoffnungssymbol werden.

In China und Japan gibt es zahlreiche Tempelanlagen, wo riesige Bäume dieser Art wachsen, der „Urweltbaum“ hat eine Geschichte von 300 Millionen Jahren. Mitte des 18. Jh. wurde er auch nach Europa gebracht. Besondere Beachtung fand der Ginkgo nach der Veröffentlichung des gleichnamigen Goethe-Gedichts, welches das Blatt als Sinnbild der Freundschaft vermittelt. Zur modernen Mythenbildung hat natürlich die Geschichte des Tempelbaumes in Hiroshima beigetragen, der bei der Atombombenexplosion 1945 in Flammen aufging, aber im selben Jahr gleich wieder austrieb. Heute erlebt der Ginkgo geradezu eine Renaissance, da er aufgrund seiner Resistenz gegen Schädlinge, Autoabgase und Streusalz, wegen seiner Anspruchslosigkeit und seiner Toleranz gegenüber der vorausgesagten Klimaentwicklung inzwischen weltweit als Stadtbaum angepflanzt wird.

In Erfurt befinden sich 130 Ginkgos im öffentlichen Eigentum. Der Großteil wurde in den letzten Jahren als Straßenbaum gepflanzt, so in der Rosa-Luxemburg-

Straße und - bezeichnenderweise – in der „Straße des Friedens“. Lediglich etwa 10 Prozent der Erfurter Ginkgos sind älteren Datums. Ein hoher Anteil derselben ist aufgrund der Seltenheit, Schönheit und der hohen Bedeutung als Naturdenkmal ausgewiesen. Bemerkenswert ist, dass viele dieser Einzelbäume auf Privatgrundstücken stehen und die Eigentümer damit dem Naturschutz in der Landeshauptstadt einen großen Dienst erweisen. Anlässlich der Buga 2021 will Erfurt auch die Friedensbotschaft des Ginkgos wieder ins Bewusstsein rücken.

➔ www.erfurt.de/ef110971



KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und die Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange pflanzten im Jahre 2010 im Wohngebiet am Herrenberg einen Ginkgo-Baum

Zusatz-Ausstellung im Informations- und Dokumentationszentrum noch bis 31. Januar 2017

Anlässlich des 55. Jahrestages des Mauerbaus präsentiert die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU), Petersberg, Haus 19, die zeithistorische Ausstellung „Die Mauer. Eine Grenze durch Deutschland“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeitungen Bild und Die Welt.

Erzählt wird die Geschichte der innerdeutschen Grenze als auch der Berliner Mauer. Sie dokumentiert mit eindrücklichen Fotos und Dokumenten aus den Archiven

der beiden Zeitungen, die teilweise erstmals nach Jahrzehnten wieder gezeigt werden.

Zu besichtigen ist auch die ständige Ausstellung im Informations- und Dokumentationszentrum. Sie zeichnet die geschichtliche Entwicklung des Staatssicherheitsdienstes nach und dokumentiert einige seiner regionalen Aufgaben im ehemaligen Bezirk Erfurt.

Öffnungszeiten: täglich 9 bis 18 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Neuaufgaben für 2017 erhältlich Reiseplaner und Gastgeberkatalog



Druckfrisch zum neuen Jahr hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH Reiseplaner und Gastgeberkataloge 2017 veröffentlicht. Auf dem Titel des Reiseplaners spiegelt sich direkt das Lutherjahr 2017 wider, das mit dem Reformationsjubiläum ein Höhepunkt darstellt. In der Broschüre findet sich neben neuen Kostümführungen rund um das Thema Luther ein breites Angebot, um die Stadt zu entdecken. Angefangen bei Sehenswürdigkeiten und kulturellen Einrichtungen über Erfurter Persönlichkeiten bis zu maßgeschneiderten Rundfahrten und Gourmetlebnissen hat der Reiseplaner viel zu bieten.

Im neuen Gastgeberkatalog sind über 120 Unterkünfte, vom 5-Sterne-Hotel über Ferienwohnungen bis zum preiswerten Hostel vermerkt. Campingplätze sind ebenfalls Teil des Angebots. Beide Broschüren können gegen eine Schutzgebühr von 80 Cent in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz erworben oder online bestellt werden. Ein kostenloser Download ist möglich unter
➔ www.erfurt-tourismus.de.

Seniorenratgeber



Ab sofort ist der neue Senioren- und Pflegeratgeber 2017/2018 kostenfrei erhältlich. Er liegt in den vier städtischen Seniorenklubs, im Kompetenz- und Beratungszentrum im Juri-Gagarin-Ring 64, im Rathaus, im Bürgeramt sowie im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, aus. Der Ratgeber bietet unter anderem umfangreiche Informationen zu den Themenfeldern Gesundheit, soziale Dienste, Freizeitangebote, Recht und Pflege. Außerdem sind wichtige Informationen auch zum Thema Vorsorgevollmacht enthalten. Der alle zwei Jahre aktualisierte Ratgeber wird von der Stadtverwaltung Erfurt herausgegeben. Er ist in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Erfurt sowie dem Kompetenz- und Beratungszentrum überarbeitet wurden.

KoWo blickt auf das Jahr 2016 zurück

Das kommunale Wohnungsunternehmen zieht eine positive Bilanz und gibt einen Ausblick auf die nächsten 5 Jahre

Im Rahmen einer Pressekonferenz legte die KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt – auch in diesem Jahr als erstes Wohnungsunternehmen in Deutschland ihren geprüften Jahresabschluss vor, zum 9. Mal in Folge.

Das Ergebnis

Die KoWo verwaltet derzeit ca. 13.500 eigene Mietwohnungen und schließt das Jahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro ab. Der Leerstand beträgt 2,9 Prozent. Die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Kreditinstituten konnten weiterhin abgebaut werden und betragen aktuell 85,3 Mio. Euro, im Vorjahr lagen sie noch bei 94,7 Mio. Euro. Weitere 18,1 Mio. Euro Schulden werden in 2017 getilgt. In 2005 betrug der Schuldenstand noch ca. 320 Mio. Euro. Auch im Jahr 2016 leistete die KoWo mit einer Gewinnausschüttung sowie Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro einen wichtigen Beitrag für den Haushalt der Landeshauptstadt.

Rückblick auf das Jahr 2016

Investitionen

Das Kommunale Wohnungsunternehmen ist der Bitte der Landeshauptstadt Erfurt nachgekommen und hat im vergangenen Jahr verschiedene Häuser zur Unterbringung von Geflüchteten bezugsfertig herge-

richtet. Die Investition betrug insgesamt ca. 10 Mio. Euro, wovon ein Teil gefördert wurde. Auf Grund aktueller Entwicklungen hat sich die Bedarfssituation geändert und die Nutzungskonzepte der Häuser wurden bzw. werden entsprechend angepasst, ein Teil der Wohnungen wird dem allgemeinen Wohnungspool zugeführt.



KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann überreicht Oberbürgermeister Andreas Bausewein den geprüften Jahresabschluss.

Für ein harmonisches Zusammenleben

2016 hat die KoWo ihr Engagement für ein harmonisches Zusammenleben in den Häusern und Stadtteilen durch vielfältige Initiativen fortgesetzt. Dazu gehörten mehr als 30 hausbezogene Mieterfeste, ein Graffiti-Projekt am südlichen Juri-Gagarin-Ring, sportliche Aktivitäten mit dem Verein Spirit of Football und der Deutschen Soccerliga e.V., dem Landessportbund und dem Deutschen Roten Kreuz, sowie diverse Stellenbörsen in den Wohngebieten.

Verbesserter Mieterservice

Auch der Mieterservice wurde weiter ausgebaut. KoWo-Mieter können in 35 Mieterzentren direkt vor Ort ihre Anliegen anbringen. Das spart Wege und Wartezeiten. Darüber hinaus steht den Mietern eine professionelle telefonische Kundenberatung, mit dem Ziel der fallabschließenden Bearbeitung im Erstgespräch, zur Verfügung. Zukünftig wird auch der Service über die Internetseite weiter ausgebaut.

Ausblick

In den kommenden 5 Jahren wird das städtische Wohnungsunternehmen ca. 100 Mio. Euro für dringende Instandsetzungen aufwenden. Schwerpunkte sind dabei die Erneuerung von Aufzügen sowie Heizungs- und Wasseraufbereitungsanlagen. ■

Austausch der Wartehäuschen beginnt

Bis zum Herbst werden 211 alte Haltestellendächer gegen neue ersetzt

Die Landeshauptstadt Erfurt hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 neue Verträge zu den Außenwerberechten abgeschlossen. Damit einher geht die Erneuerung der Wartehallen an den Straßenbahn- und Bushaltestellen und die Neuordnung der großflächigen Werbeanlagen.

Der bisherige Vertragspartner ist verpflichtet, seine Werbeanlagen – sofern diese nicht weiter genutzt werden können oder sollen – zurückzubauen. Zudem müssen die neuen Vertragspartner ihre Werbeanlagen errichten. Beide Vorhaben werden von der Stadtverwaltung als Auftraggeber koordiniert.

Das erste große Teilprojekt, das in den kommenden Monaten die Aufmerksamkeit aller ÖPNV-Nutzer auf sich ziehen wird, umfasst den Rückbau und die Neuerrichtung der 211 Wartehallen an den Straßenbahn- und Bushaltestellen der Evag. Dabei sollen bis zum Herbst in jeder Kalenderwoche etwa 10 Wartehallen abgebaut und mit geringst möglichem Zeitversatz neu errichtet werden. Der Start der Aktion ist für Ende Januar geplant, wenn das Wetter es zulässt.

Der bisherige Vertragspartner ist dabei verpflichtet, nach seinem von ihm selbst erarbeiteten Rückbauplan für jeden einzelnen Standort einen Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung und parallel dazu einen Antrag auf eine Aufgrabegenehmigung zu stellen. Gleiches muss der neue Vertragspartner tun, da

nach derzeitigem Kenntnisstand von beiden Unternehmen jeweils verschiedene Tiefbauunternehmen mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden.

Insofern ist es nicht auszuschließen, dass zwischen dem Abbau einer alten Wartehalle und der Errichtung der neuen Wartehalle zwei Wochen vergehen. Zwei Wochen, in denen die Nutzer des ÖPNV an den betroffenen Haltestellen ohne Schutz vor Regen und Wind auf die Straßenbahn oder den Bus warten müssen. Dabei sind witterungsbedingte Verzögerungen nicht eingerechnet. „Natürlich arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Evag intensiv daran,

möglichst kurze Zeiträume zum Austausch der Wartehallen vorzugeben und alle Arbeiten bestmöglich zu koordinieren“, erläutert Alexander Reintjes, der Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Dennoch bedeute dies, dass für mindestens einige Tage und längstens für 2 Wochen die Wartehalle an der Haltestelle fehlen könne. „Die Stadtverwaltung und die Evag bitten alle Nutzer des ÖPNV um ihr Verständnis. Als kleiner ‚Trost‘ steht immerhin die Aussicht, dass sich die Fahrgäste danach über neue Wartehallen in modernem Design und mit komfortabler Ausstattung freuen können“, so Reintjes weiter.



Die Wartehäuschen mit dem gewölbten Dach sind „Auslaufmodelle“. Sie werden nach und nach aus dem Stadtbild verschwinden. ■